



GEMEINDE HINTERSEE

Lämmerbach 50, 5324 Hintersee
ATU40347406
DVR 0937291

Telefon: +43 6224 214
Fax: +43 6224 214 14
email: gemeinde@hintersee.eu

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee vom 14.12.2022 über die Ausschreibung einer Abgabe auf Wohnungsleerstände

Rechtsgrundlagen: § 1 Zif.1, §§ 3 bis 8 Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz, LGBl 71/2022 iVm § 22 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl 9/2020 zuletzt geändert durch LGBl 91/2021

§ 1 Ausschreibung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee schreibt auf Grund Ihres Beschlusses vom 14.12.2022, eine Abgabe auf Wohnungsleerstände (Kommunalabgabe Wohnungsleerstand) aus.

§ 2 Abgabengegenstand

Gegenstand der Abgabe sind Wohnungen im Sinn des § 2 Z4 des Salzburger Bautechnikgesetzes, bei denen nach den Daten des Zentralen Melderegisters (ZMR) an mehr als 26 Kalenderwochen im Jahr kein Wohnsitz gemeldet ist.

§ 3 Bemessungsgrundlage

Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung und nach den Kalenderwochen im Jahr ohne Wohnsitz bemessen.

§ 4 Höhe der Abgabe

Die Höhe der Abgabe beträgt für die im § 2 genannten Wohnungen, bei denen nach den Daten des Zentralen Melderegisters (ZMR) an mehr als 26 Kalenderwochen im Jahr kein Wohnsitz gemeldet ist, pro Kalenderjahr.

| Für Wohnungen mit einer Nutzfläche | Höhe in € pro Kalenderjahr für Neubauwohnungen | Höhe in € pro Kalenderjahr für sonstige Wohnungen |
|--|--|---|
| bis 40m ² | € 280,00 | € 140,00 |
| über 40m ² bis 70m ² | € 490,00 | € 245,00 |
| über 70m ² bis 100m ² | € 700,00 | € 350,00 |
| über 100m ² bis 130m ² | € 910,00 | € 455,00 |
| über 130m ² bis 160m ² | € 1.120,00 | € 560,00 |
| über 160m ² bis 190m ² | € 1.330,00 | € 665,00 |
| über 190m ² bis 220m ² | € 1.540,00 | € 770,00 |
| über 220m ² | € 1.750,00 | € 875,00 |

Als Neubauwohnungen gelten Wohnungen, bei denen zum Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld die Anzeige über die Vollendung der baulichen Errichtung noch nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 1.1.2023 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung Hintersee
Der Bürgermeister

Paul Weisenbacher



Ausgehängt am 15.12.2022
Abgenommen am 31.12.2023